

Arbeitsgemeinschaft
Kinder – und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.



Computerspiele

Fragen und Antworten

Informationen für Eltern

Herausgeberin:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.

Poststraße 15-23 • 50676 Köln

Telefon: 0221 / 921392-0; Telefax: 0221 / 921392-20

E-Mail: info@mail.ajs.nrw.de • Internet: www.ajs.nrw.de

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin

Köln 2007

gefördert vom:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Grußwort

Liebe Eltern,

Computerspiele werden unter Kindern und Jugendlichen immer beliebter. Viele Eltern kennen die Spiele aber nicht und wissen nicht, wie sie auf die Kinder wirken. Ich möchte Sie mit dieser Broschüre ermutigen, sich mit dem Medienkonsum Ihrer Kinder auseinanderzusetzen.

Dies ist gewiss keine leichte Aufgabe. In den Medien wird immer wieder vor Computerspielen gewarnt, insbesondere vor gewalthaltigen Computerspielen, vor Internetsucht und Lernproblemen, die nach übermäßigem Medienkonsum auftreten können. Andere Stimmen verweisen auf die Lernpotentiale von Computerspielen und betonen, wie wichtig der frühe Umgang mit Computer und Internet für die spätere berufliche Karriere sei.

Angesichts so unterschiedlicher Botschaften ist es nicht verwunderlich, dass viele Eltern verunsichert sind. Deshalb habe ich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen (AJS) gebeten, auf die wichtigsten Fragen Antworten zu geben. Sie finden diese Tipps in der vorliegenden Broschüre, die außerdem Hinweise auf nützliche Internetangebote gibt.

Noch etwas: Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Computerspiele. Es kann gut sein, dass Sie auch manches von ihnen lernen können.



Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Worauf soll ich beim Kauf von Computerspielen für mein Kind achten?

- Am Wichtigsten ist:
Auf die Alterskennzeichnung achten.
Kaufen Sie nur Spiele, die ein Kennzeichen der USK haben.
- Darüber hinaus:
Kaufen Sie für Ihr Kind nur Spiele der entsprechenden Altersgruppe.

2. Welche Spiele sind für mein Kind geeignet?

Gibt es eine „Hit-Liste“?

Die Alterskennzeichen sind kein Hinweis auf die pädagogische Eignung eines Spiels.
Zur pädagogischen Beurteilung eines Spiels können Sie auf folgende Internetseiten schauen:

- www.spieleratgeber-nrw.de (Hier können Sie nach einem einzelnen Spiel suchen oder bestimmte Arten von Spielen auswählen. Infos zu rund 200 Spielen.)
- www.internet-abc.de (Hier finden Sie auf der Elternseite unter dem Menüpunkt „Rund ums Netz“ Spieletipps. Dort können Sie nach Alter, Titel oder Genre Informationen abrufen. Infos zu rund 340 Spielen.)
- www.feibel.de (Hier finden Sie Empfehlungen zu Kinder- und Lernsoftware.)
- Broschüre „Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt. Band 16“ (Ab dem 4.12.2006 kostenlos erhältlich beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.bmfsfj.de. Sie können die Broschüre bestellen, auf der Homepage anschauen oder als pdf-Dokument herunterladen.)

3. Woran erkenne ich die offizielle Alterseinstufung?

Auf der Verpackung des Spiels ist ein viereckiger, farbiger Sticker der USK aufgedruckt – auf der Spitze stehend:

weiß: Freigegeben ohne Altersbeschränkung

gelb: Freigegeben ab 6 Jahren

grün: Freigegeben ab 12 Jahren

blau: Freigegeben ab 16 Jahren

rot: Keine Jugendfreigabe

4. Was soll ich tun, wenn ich ein Spiel gekauft habe, das keine Alterskennzeichnung hat?

- Fragen Sie bei der Jugendschutz-Hotline in Köln nach:
0221/92 13 92-33 oder
per Mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de
(Landesstelle Kinder- und Jugendschutz AJS NRW) oder
- bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK): www.usk.de.
- Sollte Ihr Kind ein solches ungekennzeichnetes Spiel oder ein Spiel mit einer höheren Freigabe gekauft haben, geben Sie dies zurück und informieren Sie das Ordnungsamt. Bei dem Verkauf handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

5. Was sind Killerspiele?

Sind diese Spiele verboten?

- Spiele sind immer dann verboten (dürfen nicht vertrieben oder zugänglich gemacht werden), wenn sie Gewalt in einer Form darstellen, die durch das Strafgesetzbuch § 131 verboten ist. Solche Spiele erhalten kein Alterskennzeichen und sind in der Regel in Deutschland nicht zu bekommen.
- Spiele mit Gewaltdarstellungen, die die Entwicklung Jugendlicher gefährden, erhalten ebenso kein Alterskennzeichen und werden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert. Solche Spiele können Erwachsene kaufen, sie dürfen aber nicht beworben werden.
- Spiele mit Gewaltdarstellungen, die die Entwicklung junger Menschen beeinträchtigen können, werden von der USK nur für Erwachsene („keine Jugendfreigabe“) freigegeben. Die Spiele finden Sie im Handel – erkennbar am roten USK-Kennzeichen!

6. Gelten die Altersfreigaben auch bei Spielen, die im Internet angeboten werden?

- Ja, aber nur, wenn das Spiel zuvor auf einem Datenträger vorlag und von der USK ein Kennzeichen erhalten hat.
- Spiele, die nur Online vorliegen, haben keine Alterskennzeichnung. Hier ist in jedem Falle Vorsicht geboten. Testen Sie solche Spiele selbst, bevor Sie diese Ihren Kindern erlauben.

7. Wer kontrolliert, ob die Spiele im Handel dem Gesetz entsprechend verkauft werden?

- Zuständig für Kontrollen sind die Ordnungsämter.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass einzelne Händler sich nicht an die Bestimmungen halten, informieren Sie Ihr zuständiges Ordnungs- oder Jugendamt.

8. Wie kann man die Händler und Verleiher von Computerspielen stärker für die Einhaltung der Altersgrenzen sensibilisieren?

Grundsätzlich sind die Gewerbetreibenden informiert. Hilfreich ist es, wenn Sie als Kunde die Verkäufer darauf aufmerksam machen, dass eine Alterskontrolle sinnvoll wäre. Auch sollten Sie das Verkaufspersonal unbedingt darauf hinweisen, wenn die Alterskennzeichen mit einem Preisschild zugeklebt sind.

9. Soll ich meinem Kind das Spielen von Computerspielen verbieten?

Grundsätzlich sollten Sie Ihrem Kind das Spielen am Computer gestatten. Es gibt viele Spiele, die pädagogisch durchaus sinnvoll sind und mit denen auch das Lernen gefördert werden kann.

Für den sinnvollen Umgang mit Computerspielen sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

- Sprechen sie mit Ihrem Kind über das Computerspiel.
- Spielen Sie gemeinsam das Spiel.
- Spielen Sie die Spiele selbst, um zu wissen worum es geht und was daran interessant ist.
- Vereinbaren Sie Regeln (wann soll gespielt werden, wann nicht?). Legen Sie Zeitgrenzen fest.
- Bieten Sie Ihrem Kind attraktive Alternativen zum Computerspielen – z.B. ein gemeinsames Brett- oder Kartenspiel mit den Eltern.

10. Ab wann soll ich mein Kind Computerspiele spielen lassen?

- Lernsoftware und besondere Kindersoftware können Sie bereits Kindern im Alter von 4 – 5 Jahren anbieten. Das Kind sollte aber keinesfalls allein am Computer sitzen!
- Allein spielen sollten Kinder nicht bevor sie 7 – 8 Jahre alt sind; dies ist aber auch abhängig vom Spiel.

11. Wie lange soll mein Kind höchstens spielen?

An nachfolgenden Empfehlungen können Sie sich orientieren. Dabei sollten Sie aber berücksichtigen, dass jedes Kind unterschiedlich ist. Außerdem gilt: Sagen Sie ihrem Kind rechtzeitig, dass es gleich aufhören muss zu spielen. Kinder verlieren schnell das Zeitgefühl beim Spielen. Sie sollten aber zulassen, dass das begonnene Spiellevel abgeschlossen wird (Erfolgsgefühl!).

- bis 7 Jahre: etwa 30 Minuten am Tag.
- 8-10 Jahre: etwa 60 Minuten mit Pause
- 10-12 Jahre: etwa 75 Minuten
- ab 12 abhängig vom Spiel aber nicht länger als 2 Stunden.

Diese Zeiten sollten aber nicht durch Fernsehen deutlich verlängert werden. Gerade bei den jüngeren

Kindern (bis 10 Jahre) sollten die Zeiten entweder für Fernsehen oder für das Computerspielen verwendet werden. Ab dem Alter von 12 Jahren empfiehlt es sich ein Wochenbudget für Spielen und Fernsehen zu vereinbaren. Außerdem sollte die für Computerspiele zur Verfügung stehende Zeit von den schulischen Belastungen abhängig gemacht werden.

12. Ist es von Bedeutung, zu welcher Uhrzeit mein Kind am Computer spielt?

- Ja. Vor dem Schlafengehen sollten Kinder keine Spiele mehr spielen. Computerspiele bauen – wie viele andere Spiele – eine Spannung auf. Daher sollte ausreichend Zeit zwischen Spiel und Nachtruhe sein, damit diese Spannung wieder abgebaut werden kann.
- Unmittelbar nach dem Lernen für die Schule sollte nicht am Computer gespielt oder ferngesehen werden. Auch hier empfiehlt sich das Einlegen einer Ruhephase.

13. Mein Sohn spielt stundenlang am Computer.

Was kann ich tun?

Ist dies eine Sucht?

- Grundsätzlich gilt: Kinder brauchen Grenzen. Reden Sie mit Ihrem Kind. Legen Sie notfalls einseitig die Regeln fest. Am besten gelingt es suchartigem Verhalten entgegenzuwirken, wenn die Eltern ein attraktives Alternativangebot machen, bei dem sie gemeinsam etwas Interessantes unternehmen.
- Bedenken Sie aber auch: Nicht jede intensive Beschäftigung mit Spielen ist ein Hinweis auf Sucht. Erst die Regelmäßigkeit solchen Verhaltens ist bedenklich.
- Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an eine geeignete Beratungsstelle. Die Jugendschutz-Hotline der AJS in Köln (0221 – 92 13 92 33) hilft Ihnen gerne weiter.

14. Unsere Kinder benutzen gemeinsam einen Computer.

Wie kann ich verhindern, dass die Jüngeren die falschen Spiele spielen?

Halten Sie Ihre Kinder dazu an, dass nach dem Spielen die Datenträger entfernt werden. Kontrollieren Sie dies. Sorgen Sie dafür, dass Spiele mit höherer Alterskennzeichnung, die ältere Geschwister oder die Eltern spielen, so aufbewahrt werden, dass Jüngere nicht an diese herankommen können.

15. Ab welchem Alter sollen Kinder im Internet surfen?

- Kinder unter 10 Jahren sollten nicht ohne elterliche Begleitung surfen.
- Jugendlichen ab 10 Jahren sollte man Tipps zur Sicherheit geben.

Entsprechende Tipps für Eltern und Kinder finden Sie in der Broschüre „Internet Tipps für Eltern“ bzw. „Internet Tipps für Kinder“ von klicksafe (www.klicksafe.de).

16. Was sollen Kinder im Internet anklicken?

- Die Seite www.seitenstark.de bietet Links zu sicheren Kinderseiten.
- Tipps für den sicheren Umgang mit dem Internet finden Sie unter:
www.klicksafe.de
www.jugendschutz.net

17. Welcher Computer für den Einstieg?

- Die Entscheidung ist abhängig davon, wieviel Geld Sie ausgeben wollen.
- Wichtig ist, dass der Bildschirm flimmerfrei ist, um die Augen zu schonen. Die Leistungsfähigkeit hängt davon ab, was man spielen will.
- Die Anforderungen an die Hardware stehen auf der Verpackung des Spiels.
- Wichtig ist: Kinder sollen körpergerecht vor den Geräten sitzen. Wir raten zu einer Ausgestaltung wie am Arbeitsplatz.

18. Worin unterscheiden sich die Gerätetypen: normaler PC und Spielekonsolen?

Was ist beim Gerätekauf zu beachten?

- PC sollten immer dann den Vorrang bekommen, wenn die Geräte nicht nur zum Spielen genutzt werden sollen.
- Spielekonsolen haben den Vorteil, dass auch für die ganze Familie mehr interessante Spiele zur Verfügung stehen. Oft können bis zu 4 Personen zusammen spielen. Das ist mit einem PC nicht möglich.
- Bei mobilen Konsolen wie Nintendo DS oder Sony PSP ist darauf zu achten, dass diese Geräte praktisch vollständig internettauglich sind. Hier lauern zusätzliche Risiken. Gleiches gilt für Mobiltelefone.

19. Wohin kann ich mich wenden, wenn ich schnell und unbürokratisch
Auskunft zum Thema Jugendschutz haben will?

Telefon –Hotline
0221/92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr
do. 9 – 19 Uhr
fr. 9 – 15 Uhr

e-mail: auskunftsstelle@mail.ajs.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststr. 15 – 23
50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de